

Glaubst Du, daß das Gesetz das Leben an sich in Paragraphen setzt und vollkommen maßregelt? Es ist eher so, daß das Gesetz die unlauteren Vorgehensweisen ausschließt. Wir haben fortwährende Gesetzesnovellen. Alle Regeln und Richtlinien sind nicht für sich selbst gedacht - wir sind keine Paragraphen-Reiter. Die gesetzlichen Regelungen gelten dem Wohle aller. Es ist das Wohl aller das Ziel der Gesetze und nicht daß alles in Paragraphen geregelt ist und erst wenn wir einen expliziten Paragraphen für ein Tun haben, dann dürfen wir dieses dann auch tun. Verschiedene Therapieverfahren sind gesetzlich explizit geregelt. Die darf man dann ausüben, wenn man diesen gesetzlichen Anforderungen nachgekommen ist. Bei den PsychotherapeutInnen gab es nach Erscheinen des Gesetzes eine 7jährige Frist, sodaß alle, die schon psychotherapeutisch gearbeitet haben, die Qualitätskriterien einreichen konnten. Ich glaube, das Wort: "Nicht anerkannt" ist das Thema. Wer sagt Dir denn, daß Kunsttherapie nicht anerkannt ist? Es ist sehr wohl anerkannt - aber es hat keine eigene gesetzliche Regelung, in der das Berufsbild explizit ausgedrückt wird und in der die Ausbildungskriterien festgelegt werden. Wenn jemand heutzutage Kunsttherapie ausübt, wird er nicht angezeigt. Niemand kann bestraft werden, wenn er Kunsttherapie ausübt. Aber jemand kann bestraft werden, wenn er sagt, daß er Kunsttherapie macht - in Wirklichkeit aber Psychotherapie liefert. Weil eben die Lieferung von Psychotherapie ganz exakt vorgeschrieben ist und die Kunsttherapie aber noch nicht. Jeder kann Kunsttherapie liefern, wenn er wirklich Kunsttherapie liefert und nicht eine andere Form der Therapie, für die es ganz bestimmte gesetzliche Regelungen gibt. Glaubst Du denn, daß die Kunsttherapie illegal ist? Die Berufsverbände der Kunsttherapie, die alle als Vereine eingetragen sind, haben vom Gesetz den Rückhalt. Alle Berufsverbände sind juristische Personen. Keiner der 4 kunsttherapeutischen Berufsverbände ist illegal. Glaubst Du das denn? Was wir wollen, ist, damit das Publikum wirklich professionelle und nach modernstem wissenschaftlichen Standard ausgeführte Kunsttherapie erhält, daß das Berufsbild und die Qualitätskriterien für unseren Beruf exakt und explizit und eigens im Gesetz verankert sind. Weil sonst irgendetwas unter der Bezeichnung von Kunsttherapie geliefert werden kann, womit wir, die wir das Wohl unserer KlientInnen im Sinne haben, nicht übereinstimmen können. Wenn es irgendeine andere Art der Therapie ist für die es kein eigenes Gesetz gibt, und wenn dies aber auch nicht Kunsttherapie ist, dann möge dieser doch selbst um ein eigenes Gesetz einreichen. Wir wollen, daß unter dem Namen von Kunsttherapie auch wirklich Kunsttherapie drinn ist. Wenn wir finden würden, daß das was wir tun, tatsächlich Psychotherapie ist, dann würden wir einfach die Anforderungen für PsychotherapeutInnen liefern und brauchen kein eigenes Berufsbild. So ist es aber nicht. Wir 4 Berufsverbände finden, daß Kunsttherapie etwas ganz eigenes ist und sich eindeutig von anderen Therapieformen unterscheidet. Ich habe im Gesundheitsministerium mit dem Dr. KIEREIN gesprochen. Dr. KIEREIN hat das Psychotherapiegesetz herausgebracht. Wenn Kunsttherapie illegal wäre, dann hätte er mich schon darauf hingewiesen. Also ist es das nicht. Was ist es denn dann, was Dich so beunruhigt. Ist es das Geld? Jede Ausbildung kostet Geld. Ich habe nur für meine Ausbildungen investiert. Ich hatte als fertiger Akademiker Zeitungen ausgetragen, Werbungen verteilt, Anzeigen verkauft, eine Illustrierte herausgegeben, eine Managementfirma geführt - und alles Geld wieder in meine Ausbildungen gesteckt. Keine der Therapieausbildungen in Österreich ist eine Akademische Ausbildung bis jetzt. In Deutschland gibt es 2 Fachhochschulen und eine Universität für Kunsttherapie. In USA gibt es eine Menge an Universitäten, die Kunsttherapie anbieten. In Holland liefern 3 Universitäten pro Jahr an die 1000 Kunsttherapeuten ins therapeutische Feld. Wenn jemand nicht von reichen Eltern gesponsert wird, dann muß dieser einfach jobben, um sich das Studium in privaten Institutionen zu finanzieren. Ergo-, Physiotherapie und Logotherapie wird von der Stadt Wien geliefert und alle anderen therapeutischen Ausbildungen werden in Österreich von privaten Institutionen durchgeführt. Die Psychotherapieausbildung kostet 5x so viel wie die kunsttherapeutische und trotzdem machen viele Leute diese kostspielige Ausbildung. Selbstverständlich ist bei allen therapeutischen

Ausbildungen die Fall- und Selbsterfahrung ein wichtiger Pfeiler - aber warum? Damit dann wirklich professionell mit KlientInnen gearbeitet werden kann und nicht der Fall des Therapeuten die Klienten überwältigt. Es geht um das Anwenden, um das bestmögliche Anwenden. Und wenn wir nicht therapeutische Services anbieten und liefern - wird das Destruktive immer stärker. Wenn es einem Menschen nicht gelingt, in einer therapeutischen Beziehung sein Beziehungsverhalten abzuklären, dann ist es nicht möglich. Dann wird das aberrierte Verhalten durchgezogen und durchgezogen. So ist das.

Es stimmt, daß wir noch keine eigene gesetzliche Regelungen explizit auf unsere Tätigkeit haben. Das ist sicherlich ganz wichtig. Um einen gewissen Qualitätsstandard sicher zu stellen. Aber hauptsächlich geht es um das Publikum. Solange wir noch keine eigene gesetzliche Regelung haben, wer KunsttherapeutInnen sind uns was ist eine ausreichende Qualifikation, gilt für uns das Wettbewerbsverbot als gesetzliche Regelung. Wir dürfen mit Menschen arbeiten, wenn wir nicht das tun, wofür es schon explizite gesetzliche Regelungen gibt. Wenn also vorne am Schild: "Kunsttherapeut" steht, dann darf drinnen nicht: Psycho-, Physio- oder Ergotherapie, klinische Psychologie, Psychiatrie, Medikamenteempfehlung, Lebensberatung, Logopädie (Sprachstörungen) geliefert werden. Das ist unser momentanes gesetzliches Fundament. Kunsttherapie ist in anderen Staaten schon gesetzlich geregelt - bei uns noch nicht. Jeder kann bei uns Kunsttherapie liefern - das Wort ist bei uns noch nicht gesetzlich geschützt. Aber wenn das Wort Kunsttherapie gesetzlich geschützt ist, dürfen nur mehr solche unter dem Namen "Kunsttherapie" auftreten, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Für uns gilt es das Berufsgebiet Kunsttherapie exakt im Unterschied zu den obigen Therapieverfahren zu beschreiben und natürlich auch die Qualitätsanforderungen. Europaweit geht es um eine mindestens 4jährige Ausbildung, mit ausreichender SELBST-, METHODEN- und SOZIAL-Kompetenz. Wenn nun jemand (nachdem das Gesetz herausgekommen ist) qualifiziert KunsttherapeutIn ist, darf aber dann trotzdem nicht eine der anderen Therapieverfahren angewendet werden, außer man hat die diesbezüglichen gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen dazu. Wir müssen unseren KlientInnen einleuchtend zeigen, daß wir KunsttherapeutInnen sind und nicht die anderen Verfahren anwenden. Wir dürfen unsere KlientInnen nicht im Glauben lassen oder so tun, daß diese in den Glauben kommen, daß wir eine der obigen TherapeutInnen sind. Das gelingt uns gut, indem wir als Künstler selbst mit den künstlerischen Medien arbeiten und unsere KlientInnen auch hierzu einladen. Das Berufsbild des Kunsttherapeuten gibt es schon weltweit. Bei uns aber noch nicht mit einer Beschreibung im Gesetz verankert. Der (in nächster Zeit sich legalisierende) Dachverband österreichischer Berufsverbände hat sich als erste Aufgabe vorgenommen, dafür zu sorgen, daß unser Berufsbild gesetzlich verankert wird. Der Zuständige im Gesundheitsministerium ist unserer Sache gegenüber sehr aufgeschlossen und positiv gestimmt. So schaut's aus! Die einzelnen Berufsverbände bieten nun eine Heimat und eine Standesvertretung für KunsttherapeutInnen. Die Mitgliedschaft im Berufsverband bietet Hilfe auf mehreren Ebenen auf der einen Seite und zeigt auch die Verantwortlichkeit des Einzelnen. Im Grunde geht es um unsere KlientInnen. Wir zeigen, daß wir unseren Beruf ernst nehmen, daß wir ausreichend trainiert und Fall- bzw. Selbsterfahrungen haben. Wir halten uns an den Berufskodex bilden uns weiter zum Wohl unserer KlientInnen. Die Berufsverbände sind senior zu den Ausbildungsstätten und zu den einzelnen TherapeutInnen im Feld. Der Dachverband ist die Ansprechstelle für die Ministerien. Das Ministerium für Gesundheit ist senior zum Dachverband. So, wir sind einverstanden die gesetzlichen Regelungen einzuhalten und uns nach Regelungen unseres Berufsbildes zu halten. Dies ist die beste Gewähr und der Schutz für unsere Klientel. Der Berufsverband steht zwischen den verschiedenen staatlichen und halbstaatlichen Stellen und den Mitgliedern. Die einzelnen Zwecke des Berufsverbandes sollen im Berufsstand das gedeihliche Vorwärtkommen von TherapeutInnen und KlientInnen gewährleisten. Die einzelnen Schulen richten sich nach den

Qualitätsanforderungen für die Professionalität und bieten Trainings an, sodaß wirklich sorgfältige KunsttherapeutInnen ins therapeutische Feld gelangen. Es gibt diesen Beruf des Kunsttherapeuten schon - was wertvoll wäre, wäre die gesetzliche, ausdrückliche Regelung. Es ist nicht so, daß wir illegal tätig sind, wenn wir Kunsttherapie liefern. Wir wären illegal, wenn wir eine der obigen therapeutischen Verfahren anwenden würden, für die wir nicht berechtigt sind. Jeder kann im Moment sagen, daß er Kunsttherapeut ist - auch ohne irgendeiner Ausbildung. Es ist nur dem Publikum, der Klientel gegenüber, nicht fair. Wenn aber das Gesetz da ist, dann kann nicht mehr jeder sagen, er ist Kunsttherapeut - sondern nur mehr der, welcher über eine ausreichende Ausbildung verfügt. KlientInnen vertrauen darauf, daß sie nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft begleitet werden. Niemand möchte mit seltsamen Mitteln begleitet werden. Niemand möchte ausgenutzt und betrogen werden. Also: eine klipp und klare Kunsttherapie und eine klipp und klare Anwendung. Und natürlich eine Weiterbildung, damit man am Laufenden bleibt und nicht etwas ausübt, das sich nicht mehr als Standard erwiesen hat. Die Angelegenheit ernst nehmen und professioneller und professioneller werden.